

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Brüssel, 2. Juli 2007

Bericht der Delegation des LIBE-Ausschusses über den Besuch in Griechenland (Samos und Athen)

Berichterstatlerin: Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT

1. Zweck und Zeitpunkt

Eine Delegation von neun Mitgliedern des Europäischen Parlaments besuchte am 14. und 15. Juni 2007 Griechenland (Samos und Athen). Leiterin der Delegation war Frau Martine ROURE. *Siehe Liste im Anhang.*

Zweck des Besuchs war es, Informationen zu sammeln und die Lage bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern und (il)legalen Migranten in Griechenland unmittelbar festzustellen, die Zustände in den Einrichtungen in Augenschein zu nehmen sowie einen Meinungsaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Regierungsstellen zu führen. Vor dem Besuch in Griechenland hatten vergleichbare Reisen nach Italien (Lampedusa), Spanien (Ceuta und Melilla sowie Kanarische Inseln), Frankreich (Paris) und Malta stattgefunden.

Den Schwerpunkt des Besuchs der Delegation bildeten drei verschiedene geschlossene Einrichtungen, von denen sich zwei auf der Insel Samos (die alte Einrichtung in Mittel-Vathy und die neue Einrichtung) und eine in Athen (die Sonderhafteinrichtung Petrou Ralli) befinden.

Die Delegation traf u. a. zusammen mit

- dem Minister für öffentliche Ordnung, Herrn Vyron POLIDORAS,
- dem Minister für Inneres, öffentliche Verwaltung und Dezentralisierung, Herrn Prokopis PAVLOPOULOS,
- dem griechischen Bürgerbeauftragten, Herrn Giorgios KAMINIS,
- dem Präsidenten des Instituts für Einwanderungspolitik (IMEPO), Herrn Alexandros ZAVOS,
- dem Präfekten von Samos, Herrn Manólis KÁRLAS, sowie mit verschiedenen Beamten/Kommunalbehörden der Insel Samos und von Athen.

Schließlich traf die Delegation auch mit mehreren Vertretern verschiedener Organisationen zusammen:

- Amnesty International
- ARSIS
- Caritas Athen
- Nationales Jugendzentrum
- Europäischer Flüchtlingsrat (ECRE)
- Ökumenisches Flüchtlingsprogramm
- Europäische Menschenrechtsvereinigung
- Griechischer Flüchtlingsrat
- Griechischer Nationaler Menschenrechtsausschuss
- Gruppe der Anwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten
- Griechische Menschenrechtsliga
- Griechisches Rotes Kreuz
- IOM
- Marangopoulos-Stiftung für Menschenrechte
- Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - RAXEN
- Flüchtlings-solidaritätskomitee in Samos
- UNHCR

Die Delegation gab eine Pressekonferenz. Die griechischen Medien berichteten über den Besuch.

Eine Woche vor dem Besuch, am 6. Juni 2007, äußerte sich der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für Justiz und Inneres, Franco FRATTINI, in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments zur Notlage im Mittelmeer und betonte dabei, dass die Probleme im Mittelmeer infolge des Massenzustroms von Migranten unverzügliches Handeln auf europäischer Ebene erfordern. Doch wie es der Zufall leider wollte, konnte der Rat der Justiz- und Innenminister in Luxemburg am ersten Tag unseres Besuchs erneut keine Einigung über das so dringend erforderliche sofortige Handeln erzielen. Die Bekräftigung des Solidaritätsprinzips durch den Rat der Justiz- und Innenminister in seinen Schlussfolgerungen vom 12./13. Juni 2007 ist daher als bedeutungslos anzusehen.

2. Hintergrundinformation

Bis Mitte der 80er-Jahre gehörte Griechenland zu den Ländern, die traditionell Migranten *schickten*, oder es diente lediglich als Transitland für Migranten und Flüchtlinge, die vorhatten, sich in anderen europäischen Ländern anzusiedeln. Anfang der 90er-Jahre jedoch wurde Griechenland innerhalb kurzer Zeit zum Aufnahmeland für Migranten aus Ost-, Südost- und Mitteleuropa sowie zunehmend auch aus der Dritten Welt, die überwiegend keine Papiere besaßen. Der dramatische und plötzliche Zustrom von Migranten stellte sowohl für die griechische Regierung als auch die Bevölkerung ein neues und unerwartetes Phänomen dar. In dieser neuen Situation herrschte sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik Unklarheit über die Migrationspolitik. Griechenland fehlte es an einem Rechtsrahmen für die Steuerung und Verwaltung der Migration. Im Laufe der Jahre wurde immer deutlicher, dass sich dieses neue Phänomen durch strengere Grenzkontrollen und massive Abschiebeoperationen allein nicht bewältigen ließ.

Um ihre mangelnde Erfahrung wettzumachen, bemühen sich die griechischen Behörden jetzt, eine zusammenhängendere und umfassendere Migrationspolitik zu betreiben, die in ihren Maßnahmen und Zielsetzungen realistisch und langfristig angelegt ist. Die griechischen Behörden räumen allerdings ein, dass die Verwaltung der Migrationsströme fraglos einer der kompliziertesten und zugleich sensibelsten Politikbereiche ist. Es kommt leicht zu

Interessenskonflikten.

Das Ministerium für Inneres, öffentliche Verwaltung und Dezentralisierung (IPAD) ist für Fragen der Staatsangehörigkeit, der legalen Migration und der Integration von Migranten zuständig. Die Zuständigkeit des Ministeriums für öffentliche Ordnung (PO) erstreckt sich auf die Kontrolle des legalen Status der Migranten, den Erlass und die Umsetzung von Entscheidungen über die Abschiebung im Verwaltungswege, die Prüfung von Asylanträgen und die Bereitstellung von Daten zu Staatsangehörigkeitsfragen für das IPAD-Ministerium.

In Griechenland gibt es zwei Hauptarten von Einrichtungen:

- geschlossene Einrichtungen für illegale Migranten in Verwaltungsgewahrsam;
- offene Einrichtungen für Asylbewerber (Personen, die einen Asylantrag stellen, wenn sie bereits in einer geschlossenen Einrichtung in Gewahrsam sind, werden im Allgemeinen nicht in eine offene Einrichtung verlegt, sondern bleiben stattdessen in der geschlossenen Einrichtung in Gewahrsam).

Einige Tatsachen und Zahlen:

- Anerkennungsquote von Flüchtlingen 2004 – 0,3 %
- Anerkennungsquote von Flüchtlingen 2006 – 0,6 %
- Schutzquote für 2006 (Flüchtlingsstatus plus andere Schutzformen): 1,2 %
- Geschätzter Überhang unbearbeiteter Anträge: 11 000
- Keinem Iraker wird in Griechenland der Flüchtlingsstatus oder ein ergänzender Schutz zuerkannt (Hinzu kommt noch die Praxis der griechischen Behörden, die Ansprüche nicht unbedingt tatsächlich abzulehnen, sondern die Prüfung der Asylanträge von Irakern im Antragsstadium einzufrieren. Da es keine abschließenden Entscheidungen gibt, kann es auch keine positiven Entscheidungen geben.)

3. Amtliche Verfahren für Asylbewerber bei der Ankunft, nach Angaben des UNHCR

Wie in allen EU-Mitgliedstaaten ist für die Gewährung von Asyl ausschließlich der Staat zuständig. In Griechenland ist das PO-Ministerium (die Polizei) die zuständige Behörde. Die Vertretung des UNHCR in Griechenland arbeitet mit den griechischen Behörden bei der Überwachung des Asylrechts und dessen Umsetzung zusammen oder bemüht sich zumindest darum.

Bei seiner Ankunft in Griechenland muss sich der Asylbewerber unverzüglich und umgehend bei einer Polizeibehörde melden und einen Asylantrag stellen. Wer illegal nach Griechenland eingereist ist (auch aus unvorhergesehenen Gründen) und festgenommen wird, wird für die Höchstdauer von drei Monaten in Gewahrsam genommen.

Bis zur Entscheidung über den Asylantrag dürfen sich die Asylbewerber legal in Griechenland aufhalten. Sie sollten am von ihnen angegebenen Ort bleiben. Verlassen sie unerlaubt die Aufnahmeeinrichtung oder wechseln den Wohnort, ohne die Polizei ordnungsgemäß darüber zu informieren, wird das Verfahren zur Prüfung des Asylantrags unterbrochen. Es wird erst dann wieder aufgenommen, wenn die Abwesenheit vom Wohnort durch unvorhergesehene Gründe bedingt war. *Diese Praxis ist beim UNHCR und dem Bürgerbeauftragten auf Kritik gestoßen, weil den Asylbewerbern, die Griechenland verlassen, dadurch tatsächlich das Recht auf eine wirksame Prüfung und Bearbeitung ihres Antrags verwehrt wird. Auf Anfrage teilten die griechischen Behörden mit, dass sie diese Praxis*

aufgegeben haben.

Während der Dauer der Prüfung können die Asylbewerber nicht in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land zurückgeschickt werden. Sie haben Zugang zur öffentlichen medizinischen, pharmazeutischen und Krankenhausversorgung. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, legal einer Arbeit nachzugehen, Kinder haben das Recht auf Schulbesuch, und man kann an kostenlosen Sprach- und Bildungskursen teilnehmen.

Wenn der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, werden dem Antragsteller der „Flüchtlingspersonalausweis“ sowie eine Aufenthaltserlaubnis für fünf Jahre ausgehändigt. Wird der Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt, kann der Asylbewerber Einspruch einlegen (in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach dem ablehnenden Bescheid). Wird Einspruch eingelegt, wird die Ausreise/Abschiebung ausgesetzt. Bei zweimaliger Ablehnung eines Antrags wird man angewiesen, das Land zu verlassen. *Bei unseren Treffen erfuhren wir aus zahlreichen Quellen (UNHCR, Bürgerbeauftragter und andere), dass es schwer wiegende Probleme bei der Benachrichtigung abgelehnter Asylbewerber im Hinblick darauf gebe, rechtzeitig Einspruch einzulegen. Die gewaltigen Überhänge im Einspruchsverfahren wurden ebenfalls hervorgehoben. Wie uns erklärt wurde, sind insbesondere von irakischen Antragstellern alle Einsprüche ausgesetzt.*

Nach der Ablehnung des Antrags können die griechischen Behörden jedoch in Erwägung ziehen, aus humanitären Gründen eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis auszustellen, beispielsweise dann, wenn die Umstände im Herkunftsland eine gefährliche Lage bei der Rückkehr darstellen.

Die Einreise, der Aufenthalt und die soziale Integration von Drittstaatsangehörigen, die aus anderen Gründen als dem internationalen Schutz nach Griechenland einreisen, sind durch die Bestimmungen des griechischen Einwanderungsrechts geregelt (Gesetz 3386/2005). Drittstaatsangehörige ohne rechtlichen Status werden angewiesen, das Land zu verlassen. *Aus unserer Sicht sind diese Personen in vielen Fällen auf sich gestellt, um die Einzelheiten ihrer Ausreise zu erledigen. Dies ist begreiflicherweise in verschiedener Hinsicht bedenklich.*

4. Besuch der Hafteinrichtungen auf Samos (14.06.2007)

Die „neue“ Einrichtung auf Samos, in Vathy

Die Bauarbeiten, die bereits seit zwei Jahren andauern und deren Kosten sich auf insgesamt 3 Mio. EUR belaufen, sind noch nicht abgeschlossen. Die neue (geschlossene) Einrichtung soll in vollem Umfang den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft entsprechen und eine Belegkapazität von 400 Insassen haben. Die Insassen sollten die Möglichkeit haben, sich innerhalb des durch einen Stacheldrahtzaun abgegrenzten Bereichs zu bewegen. Für Frauen und Kinder sind gesonderte Bereiche vorgesehen, und es soll Möglichkeiten zur Freizeitbetätigung geben. Eine Cateringfirma wird für die Verpflegung unter Vertrag genommen, und NRO haben täglich Zugang zu der Einrichtung. Die letzte und entscheidende Frage ist, ob die personelle Ausstattung – Sozialarbeiter, Ärzte und Krankenschwestern, Psychologen, Übersetzer, Rechtsanwälte und Sonderpolizeikräfte - ausreichen wird. Darüber hinaus könnte sich die Frage stellen, ob die „hüttenförmige“ Flachdachausführung der Bauten für das örtliche Klima geeignet ist.

Der Präfekt kündigte an, dass die Einrichtung in zwei Monaten eröffnet werden soll. Schlussendlich hängt aber alles von den Entscheidungen der beiden beteiligten Ministerien

ab. Die Errichtung dieser neuen Einrichtung dauert schon einige Jahre. Nach Auskunft des Präfekten kam bzw. kommt von den staatlichen Behörden nicht allzu viel Unterstützung, wenn man den dringenden Bedarf an einer neuen Einrichtung auf Samos bedenket.

Die gegenwärtig genutzte „alte“ Einrichtung auf Samos

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine aus dem Jahre 1928 stammende ehemalige Zigarettenfabrik. Nach einer kurzen Präsentation erhielt die Delegation uneingeschränkter Zugang zu den Einrichtungen im Inneren. Im Allgemeinen sitzen etwa 200 bis 400 Personen in dem Gebäude ein. Zum Zeitpunkt unseres Besuches hielten sich 115 Häftlinge darin auf, was schon zu viel sein dürfte. Die Häftlinge waren alle männlichen Geschlechts. Im Gegensatz zu früher werden Frauen und Kinder (sofern vertreten) gesondert untergebracht.

Nach Angaben der Behörden erhalten die Häftlinge Informationen darüber, wie sie Asyl beantragen können, stellen aber zumeist keinen Antrag. Für die Einrichtung steht ein Anwalt zur Verfügung, der zum Teil aus EQUAL-Mitteln bezahlt wird. Der Präfekt empfindet die Unterstützung durch die nationalen Behörden als unzureichend. Man ihm in der Tat nicht die Verantwortung für den Betrieb der Einrichtung geben, ohne ihn mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Generell lassen sich die Bedingungen als schmutzig, erbärmlich und unmenschlich beschreiben. Der Präfekt erklärte, die Häftlinge zerstörten das Gebäude. Wie er sagte, würden die Rohr- und Stromleitungen alle zwei bis drei Monate erneuert. Nach der Besichtigung des Gebäudes fragt man sich, was es noch zu zerstören gibt. Das destruktive Verhalten ließe sich durchaus mit den Bedingungen erklären, unter denen diese Menschen untergebracht sind.

Die Einrichtung befand sich wirklich in einem äußerst auffälligen Zustand in einem Ausmaß, dass er eine Gefahr für die Häftlinge darstellt. Die Wände waren mit Graffiti bedeckt und voller Löcher. Große Gips- und Zementbrocken waren von der Decke gefallen. Der Boden war dreckig, es gab sichtbare Hinweise auf Ungeziefer und überall lagen Abfälle herum. Selbst mit derzeit 115 Häftlingen war sie stark überbelegt und starrte vor Schmutz und unhygienischen Zuständen. Die Luftqualität war schlecht, die Räume klamm und feucht. Es gab keine Einrichtungen für Freizeitaktivitäten oder zum Essen. Das einzige wirkliche Mobiliar schienen die dreckigen Matratzen und einige Etagenbetten in einer Reihe von Räumen zu sein, die eindeutig nicht für alle ausreichten. Die Häftlinge schlafen unter äußerst beengten und schmutzigen Bedingungen. Die Sanitäreinrichtung ohne Türen, die von Männern wie Frauen benutzt werden muss, war in einem derart heruntergekommenen Zustand, dass sie praktisch unbenutzbar war. Der Sanitärbereich war rund 1 cm von fließendem Wasser/Abwässern überschwemmt und stark verschmutzt. Zerbrochene Wasserbehälter/Leitungen hingen im wahrsten Sinne des Wortes von den Wänden herab, und eine funktionierende Toilette oder Dusche war nur schwer zu finden. Die Zustände waren in jeder Hinsicht entwürdigend und unhygienisch.

Darüber hinaus war die Einrichtung personell eindeutig unterbesetzt: nur zwei Polizeibeamte im regulären Dienst (laut Auskunft bis zu fünf, wenn das Essen ausgegeben wird), ein Arzt, kein Psychologe, (seit kurzem) ein Sozialarbeiter, fehlende Dolmetscher (sogar während unseres Besuchs). Einige Insassen beschwerten sich über Übergriffe/Schläge durch die Grenzpolizei, bei ihrer Festnahme. Um telefonieren zu können, müssen sie das Wachpersonal bestechen, wie uns etliche Häftlingen berichteten. Als Arznei für Kranke wird hauptsächlich Aspirin verabreicht, da in der Einrichtung kaum eine medizinische Ausstattung vorhanden ist. Weil es an Wachpersonal fehlt, können Menschen nicht ins Krankenhaus gebracht werden.

Und wenn es möglich wäre, den Transport ordnungsgemäß zu organisieren, hätte das Krankenhaus nicht genügend Kapazität für die Behandlung. Körperliche Beschwerden hängen häufig mit dem mentalen Befinden zusammen. Jeder, der die Einrichtung besichtigt hat, weiß, warum.

Es herrschte ein greifbares Gefühl der Ungerechtigkeit/Verwirrung darüber, dass einige Gruppen automatisch für drei Monate in Gewahrsam genommen werden (Iraker, Palästinenser und andere Arabisch sprechende Personen), anderen Gruppen hingegen nur für 15 Tage (Afghanen, Somalier und Eritreer). Die meisten Häftlinge, mit denen die Delegation sprach, bezeichneten sich als Iraker, Afghanen oder Palästinenser, erklärten aber, dass sie bei der Einlieferung von den Behörden willkürlich als „Libanesen“ erfasst würden. Die Behörden ihrerseits behaupteten, dass die meisten Häftlinge ohne Ausweispapiere ankämen und einfach angäben, dass sie aus Ländern stammten, bei denen sie annähmen, dass sie besser behandelt würden. So oder so schienen die Behörden nicht über ein zuverlässiges Standardverfahren zu verfügen, um die Herkunft von Ausländern ohne Papiere zu ermitteln (z. B. durch den Einsatz von speziellen Dolmetschern). Es gab zahlreiche Beschwerden über fehlenden Zugang zu einem Anwalt und einem Dolmetscher, sowie darüber, dass man keine Bescheinigung mit Angaben zu den Gründe der Haft erhalten habe.

Beim Verlassen der Einrichtung waren sich alle Delegationsmitglieder einig, dass die Einrichtung schon vor Jahren hätte geschlossen werden sollen. Die Delegation versteht und anerkennt die Probleme und Herausforderungen, die sich durch den Zustrom von Migranten ergeben, voll und ganz. Doch diese unmenschlichen Zustände sind durch nichts zu rechtfertigen und stellen eine völlige Missachtung der Verpflichtungen dar, die sich aus den Richtlinien über die Aufnahme und die Verfahren (2003/9/EG und 2005/85/EG) ergeben.

5. Treffen mit Behörden und NRO/IO auf Samos (14.6.2007)

In den letzten zehn Jahren hat der Zustrom von Migranten erheblich zugenommen, und die Zahl der Menschen, die über die Türkei kommen, hat sich verdreifacht. Viele von ihnen wollen nicht in Griechenland bleiben, sondern in einen anderen EU-Mitgliedstaat weiterreisen.

Alle anwesenden Behördenvertreter räumten ein, dass die Zustände in der alten Einrichtung einfach schrecklich seien und dass die neue Einrichtung so rasch wie möglich eröffnet werden und den Betrieb mit ausreichendem Personal aufnehmen müsse (vorgesehen für August 2007). Obwohl für die Aufnahme von Asylbewerbern und Migranten vorrangig und letzten Endes die nationalen und die europäischen Behörden zuständig sind, versuchen in Wirklichkeit die lokalen Behörden, mit den Problemen vor Ort fertig zu werden. Sie äußerten ihre - vollkommen berechtigten - Wünsche nach einer klaren und integrierten europäischen Politik, um etwas gegen die Faktoren zu unternehmen, die die Menschen dazu bringen, ihr Land überhaupt erst zu verlassen.

Auf Fragen, warum es bis zum Bau einer neuen Einrichtung so lange gedauert habe, wurde erklärt, dass die Regierung des Landes nach intensiven Bemühungen erst 2005 grünes Licht für die Suche nach Land und Grundstücken gegeben habe. Der Präfekt wies ferner darauf hin, dass frühere Versuche, eine neue Einrichtung zu finanzieren, an der mangelnden Zusammenarbeit zwischen dem früheren Präfekten und einem General gescheitert waren, die sich um die angemessene Aufteilung der örtlichen und der Regierungszuständigkeiten für den Betrieb und die personelle Ausstattung der Einrichtung stritten. Fehlendes Wissen, wie eine

Aufnahmeeinrichtung zu bauen sei, sowie die notwendigen gemeinsamen Bemühungen der beiden beteiligten Ministerien hätten zu einer weiteren Verzögerung geführt. Auf jeden beigetragen habe das völlige Fehlen von EU-Mitteln.

Die Flüchtlinge und/oder illegalen Einwanderer werden in die neue Einrichtung verlegt, sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind und genügend Personal vorhanden ist. Für den Übergangszeitraum bemühten sich die örtlichen Behörden, Hotels und/oder andere Orte für die vorübergehende Unterbringung zu finden, doch sei die örtliche Gesellschaft (und ganz besonders die Hotelbesitzer) nicht sehr zur Zusammenarbeit bereit, weil der Fremdenverkehr ihre Haupteinnahmequelle sei. Einige NRO sehen darin nur eine Ausflucht. Es muss erwähnt werden, dass auf anderen Inseln (Leros, Patmos, Kalymnos und selbst Kos) Hotels gefunden wurden, die angemietet werden konnten.

Die anwesenden NRO und IO sowie der einzige in der Einrichtung tätige Anwalt machten deutlich, dass der Informationsfluss zu den Häftlingen eindeutig unzureichend sei und dass für verschiedene Staatsangehörigkeiten Standardhaftzeiten festgelegt seien. Wer kein Asyl beantrage, werde rascher freigelassen und dürfe einen Monat in Griechenland bleiben, um die Ausreise vorzubereiten. Die meisten tauchten jedoch unter. Wir haben den Eindruck, dass bewusst eine Politik betrieben wird, die die Menschen dazu bringen soll, keinen Asylantrag zu stellen, was dadurch bestätigt wird, dass (anscheinend) von keinem Häftling Fingerabdrücke zur Identifizierung genommen werden.

6. Treffen mit dem griechischen Bürgerbeauftragten, Herrn Giorgios KAMINIS, und seinem Stellvertreter, Herrn Andreas TAKIS (14.6.2007)

Der Bürgerbeauftragte erläuterte den Hintergrund der aktuellen Lage in Griechenland, von einem Migranten *aussendenden* zu einem Migranten *aufnehmenden* Land. Er fuhr fort mit der Feststellung, dass viele illegale Migranten Opfer von Menschenhändlern seien. Meistens erzählten ihnen die Menschenhändler, dass sie ihre Ausweisdokumente wegwerfen sollten. Sie seien sich jedoch nicht (oder kaum) der Tatsache bewusst, dass sie in der EU einfach nicht willkommen seien. Er bestätigte, dass Griechenland von vielen Ankömmlingen als Transitland betrachtet werde. Die Tatsache, dass zahlreiche illegale Migranten in Griechenland „leben“ könnten, hänge offensichtlich mit der nach wie vor florierenden Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) zusammen.

Ferner erklärte der Bürgerbeauftragte, in der Gesetzgebung sei vorgesehen, dass ein Asylbewerber nur ausnahmsweise in einer Hafteinrichtung in Gewahrsam gehalten werden dürfe. Die Tendenz sei jedoch genau umgekehrt. Die Polizeibeamten machten keinen Unterschied zwischen Asylbewerbern und illegalen Migranten. Er bezweifelte, dass die Asylanträge von den Polizeibeamten wirklich geprüft würden (wenn überhaupt eine Prüfung stattfinde), und wies auf erhebliche Probleme bei den angewandten Verfahren hin, z. B. keine Benachrichtigung über die getroffene Entscheidung, keine Einspruchsmöglichkeiten.

Nach seinen Eindrücken werden Asylbewerber und illegale Migranten nicht ordnungsgemäß über vorhandene und nicht vorhandene Möglichkeiten informiert (was die Verfahren/Anträge betrifft). Ein großes Problem sei der Mangel an Fachpersonal. Seinen Beobachtungen zufolge werden Minderjährige als Gesetzesbrecher und nicht als schutzbedürftige Menschen behandelt. Die Furcht, dass „zu menschliches Auftreten“ als Anreiz für andere potenzielle illegale Migranten wirken könnte, scheint eine Rolle zu spielen. Wenn die Menschen nicht ausgewiesen werden könnten (z. B. nach Darfur oder Irak), habe es keinen Sinn, sie drei Monate lang in Gewahrsam zu halten, meinte er.

Im Einzelnen nannte der Bürgerbeauftragte folgende Probleme im Zusammenhang mit dem Schutz von Asylbewerbern:

- Fragen der falschen Auslegung des bestehenden Rahmenwerks wie etwa der Genfer Konvention über den Flüchtlingsstatus;
- die Ausweisung und Inhaftierung von Asylbewerbern (gesetzliche Maßnahmen zur Ausweisung und Inhaftierung illegaler Migranten werden auch auf Asylbewerber angewendet);
- das Versagen der Polizei, die Ausübung des Rechts auf Einspruch und den rechtlichen Schutz von Asylbewerbern zu gewährleisten;
- die Voraussetzungen für die Aussetzung der Prüfung eines Asylantrags;
- der fehlende wirksame Zugang zu Asylverfahren in Häfen, Transitbereichen auf Flughäfen und Schiffen unter ausländischer Flagge, die griechische Häfen anlaufen.
- die Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft der Polizei, die Vorschriften für die Verfahren zur Gewährung politischen Asyls anzuwenden, selbst wenn diese durch Rundschreiben klargestellt wurden.

Abschließend stellte er fest, dass einige positive Entwicklungen zu verzeichnen seien, allerdings sollten die anhaltenden Fehler und Unterlassungen dazu führen, dass die griechischen Behörden der Frage eine höhere Priorität einräumten.

7. Besuch in der Hafteinrichtung in Athen (15.6.2007)

Die Sonderhafteinrichtung Petrou Ralli in Athen

Petrou Ralli ist eine geschlossene Einrichtung mit einer Belegkapazität von 380 Personen. Die Delegation wurde auf einem stärker kontrollierten Rundgang vom Polizeichef der Einrichtung und seinen Mitarbeitern geführt. Fotografieren war verboten. Es war jedoch möglich, mit Insassen zu sprechen, und es wurden Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen waren allgemein viel sauberer und besser als auf Samos. Dennoch wurden verschiedene Mängel festgestellt.

In der Einrichtung gibt es für unbegleitete Minderjährige, Frauen und Männer getrennte Bereiche. Die Minderjährigen sind in (kleinen) Einzelzellen untergebracht, Frauen und Männer in größeren (getrennten) Zellen, die mit vier bis acht Personen belegt sind. Wegen fehlendem Wachpersonal dürfen die Häftlinge bisher keine Zeit außerhalb ihrer Zelle verbringen. Daher halten sich die Häftlinge die meiste Zeit des Tages (wenn nicht gar den ganzen Tag) in ihren Zellen auf. Dieser Umstand in Verbindung mit den Einzelzellen bedeutet, dass die Minderjährigen im Grunde in Einzelhaft gehalten werden. Man braucht sogar eine Erlaubnis, um die Sanitäreinrichtungen aufzusuchen. Von den Beamten der Einrichtung wurde es zwar in Abrede gestellt, aber die Insassen beschwerten sich auch über einen unzureichenden (oder gar keinen) Zugang zu kostenloser Rechtshilfe, Anwälten und Sozialarbeitern. Auch hier war die fehlende Information für die Häftlinge offenkundig.

Verglichen mit unseren Erfahrungen auf Samos waren die Zustände in dieser Einrichtung unter materiellen Gesichtspunkten erheblich besser. Doch der Aufenthalt hinter Gittern ist für einen Minderjährigen sicher nicht im besten Interesse. Dies steht im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen und sollte immer vermieden werden. Allgemeiner gesagt sollte die Inhaftierung die Ausnahme und nicht die Regel sein. Darüber hinaus erklärte das

medizinische Personal, dass das schlechte Material/die schlechte Beschaffenheit der Fußböden aktiv zur Ausbreitung von Krankheiten beitrage und dass ein Arzt und ein Psychologe für täglich 80 Anfragen von Häftlingen keineswegs ausreiche.

8. Treffen mit dem Minister für öffentliche Ordnung, Herrn Vyron POLIDORAS (15.6.2007)

Zu Beginn des Treffens war die Atmosphäre ein wenig gespannt. Der Minister reagierte ungehalten auf die Erklärung unserer Delegationsleiterin, dass die Zustände auf Samos als erbärmlich betrachtet würden, und „tadelte“ sie bemerkenswerterweise, weil es ihr an der gebotenen „Höflichkeit“ mangle. Der Minister erklärte dann jedoch, er wolle das Problem der, wie er sie nannte, „ungebetenen Besucher“ offen erörtern.

Er wies auf die geographische Lage Griechenlands hin. Griechenland liege an der Frontlinie, habe unter den Folgen höherer Gewalt zu leiden, und der Druck sei hoch. Er bestätigte, dass der massive Zustrom als Dringlichkeit behandelt werden sollte. Auf europäischer Ebene fühle er sich von Kommissar FRATTINI sehr stark unterstützt, vom Rat aber allein gelassen. Wie Malta, Zypern, Italien und Spanien wirke Griechenland als EU-Sperrfilter, und die Kosten seien überaus hoch (wofür Griechenland keinerlei EU-Mittel erhalten habe). Der Minister unterstrich, dass sich die Dinge in den letzten Jahren gebessert hätten. Die Lage sei jedoch nicht optimal. Es sei eine Notlage, und Griechenland versuche, damit so angemessen wie möglich fertig zu werden. Die paneuropäische Solidarität sei der einzige Weg, erklärte er.

Der Minister erläuterte ferner, dass das IPAD-Ministerium alle Kosten der Aufnahmeeinrichtungen und die Personalkosten trage, das Ministerium für Volksgesundheit mit den Fragen im Zusammenhang mit der Gesundheit befasst und das Ministerium für öffentliche Ordnung für die eigentliche Bewachung und die Inhaftierung zuständig sei. Für die neue Einrichtung auf Samos, die, wie er zusagte, ab August 2007 in Betrieb sein werde, würden alle erforderlichen Spezialpolizeikräfte bereitgestellt.

Nach Auskunft des Ministers sind die illegalen Migranten verzweifelt und werden sehr häufig von Menschenhändlern irreführt. Wenn die Menschen von der griechischen Marine auf See abgefangen und ihnen gesagt werde, sie sollten umkehren, würden Löcher in die Boote gebohrt, und so werde die Marine nach nationalem und internationalem Recht zu einer Rettungsmannschaft. Er wies darauf hin, dass Griechenland im Jahre 2006 100 000 illegale Migranten aufgenommen habe, von denen man 80 000 zurückschicken konnte. Wenn am Ende jedes Jahr rund 20 000 Menschen im Lande blieben, sei dies eine große Belastung.

Abschließend erklärte der Minister, dass im Rat der Justiz- und Innenminister eine gute Einstellung herrsche, dass es aber an tatkräftigem Handeln und endgültigen Entscheidungen fehle. Eine gute Einstellung allein genüge nicht. Es solle keine Abstriche am humanitären Umgang bei der Aufnahme „ungebetener Besucher“ geben – dies sei eine Managementaufgabe auf globaler Ebene. Eine menschenwürdige Behandlung müsse durch zwischenstaatliche Abkommen sichergestellt werden.

9. Treffen mit den Vertretern von NRO und IO in Athen (15.6.2007)

Die meisten Vertreter betonten, dass der Bericht der Delegation über die Lage in den Aufnahmeeinrichtungen zutreffend sei und mit ihren Erfahrungen übereinstimme. Es kam zu einer kleinen Diskussion darüber, ob den Häftlingen ausreichender Zugang zu rechtlichem Beistand gewährt werde und, wenn ja, ob dies kostenlos geschehe. Offensichtlich besteht das

Problem in Griechenland darin, dass es kein staatlich finanziertes kostenloses Rechtshilfesystem gibt. Die NRO und unentgeltlich arbeitende Anwälte versuchen, kostenlosen Rechtsbeistand zu leisten, aber sie können nicht alle vorhandenen Lücken füllen, besonders dann nicht, wenn es um Asylbewerber geht.

Es wurde die Notwendigkeit eines klaren institutionellen Rahmens hervorgehoben: Wer ist wann wofür zuständig, und zwar auf lokaler wie auf nationaler Ebene. Die Vertreter räumten ein, dass es alles in allem zwar Fortschritte gebe, Griechenland aber noch einen weiten Weg vor sich habe. Sie wiesen unter anderem auf die entsetzlichen Zustände in Patras sowie die anhaltenden Praktiken in Polizeistationen wie etwa in der Region Evros hin. In der Region Evros liegt ein sensibles Grenzgebiet zur Türkei, und dort besteht ein massenhafter Zustrom aus der Türkei (in letzter Zeit viele Iraker). Sie werden festgenommen und in kleinen Polizeistationen in Haft gehalten. In vielen Fällen wird ihre Identität nicht erfasst, und sie werden nicht über ihre Rechte informiert. Sie werden einfach in die Türkei ausgewiesen.

Eine NRO behauptete, dass Griechenland das 4. Protokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten nicht ratifiziert habe (dessen Artikel 4 Kollektivausweisungen für nicht zulässig erklärt).

10. Treffen mit dem Minister für Inneres, öffentliche Verwaltung und Dezentralisierung, Herrn Prokopis PAVLOPOULOS (15.06.2007)

Der Minister wies auf die geographische Lage Griechenlands hin: die lang gestreckten See- und Landgrenzen, Nichtmitgliedstaaten der EU als Nachbarn, reiner zufällig erste Anlaufstelle zu sein usw. Er gestand ein, dass beide, Griechenland wie die EU, zu spät aufgewacht seien. Er beklagte die fehlende Solidarität innerhalb der EU und räumte ein, dass der institutionelle Rahmen in Griechenland weiter verbessert werden müsse. Der Minister unterstrich, dass es nicht allein um die Kosten gehe. Die volle Achtung der Menschenrechte verlange erheblich mehr.

In Beantwortung von Fragen nach dem Protokoll zwischen Griechenland und der Türkei über die Bekämpfung der Kriminalität (insbesondere Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegaler Drogenhandel und illegale Einwanderung) erklärte der Minister, dass das geltende Protokoll von der Türkei nicht eingehalten werde. Die Türkei bemühe sich nicht wirklich, die Menschenhändler aufzuhalten oder zu behindern. Keine Strafen, keine Kontrollen. Obwohl das geltende Protokoll die Verpflichtung zum Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und der Türkei über die Rücknahme nicht beeinträchtige, sei ein entsprechendes Abkommen nicht geschlossen worden, weil die Türkei dazu nicht bereit sei. Er betonte, dass die Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei vorankommen müssten. Doch wie sich bestätigt hat, werden Migranten, wann immer es geht, in die Türkei abgeschoben. Hier muss man festhalten, dass die Delegation ernsthafte Zweifel daran hegt, ob die derzeitige Praxis mit dem Rahmenwerk der internationalen Konventionen und Abkommen vereinbar ist.

Der Minister erklärte auch, dass der Zustrom von Migranten eine europäische/internationale Verantwortung sei. Überall in der Welt lösten Konflikte mit starker internationaler Beteiligung solche Wanderbewegungen aus. Sollte die Türkei zum Beispiel in den Nordirak einmarschieren, könne man mit mehr Migranten rechnen. Darüber hinaus sei es wichtig, den Strom an der Quelle zu unterbinden. Die Menschen machten sich auf den Weg, weil sie arm und verzweifelt seien. Eine Politik der EU gegenüber den Herkunftsländern sei äußerst wichtig. Alles hänge von etwas ab, auf das ein einzelner Mitgliedstaat wie Griechenland

keinen Einfluss nehmen könne.

Der Minister forderte die Delegation auf, die gegenwärtigen Bemühungen Griechenlands zu berücksichtigen (Bau neuer Einrichtungen, Verbesserung der institutionellen Gegebenheiten usw.). Das Ministerium statte die Präfekturverwaltung mit den notwendigen Mitteln aus, damit sie die Betriebskosten decken könnten. Dasselbe Ministerium finanziere auch (wiederum ausschließlich aus eigenstaatlichen Mitteln) den Bau neuer Aufnahmeeinrichtungen sowie die Verbesserung vorhandener Infrastrukturen aller Art. Die neue Einrichtung in Kyprinos in der Präfektur Evros sei bereits in Betrieb, und die Fertigstellung der neuen Einrichtung in Vathy, Präfektur Samos, stehe demnächst bevor. Die Arbeiten am Bau einer neuen Einrichtung in Chalkida, Präfektur Evia, sollen im Laufe dieses Jahres aufgenommen werden.

Weil Griechenland in der Vergangenheit ein Auswanderungsland gewesen sei, seien die meisten Griechen sehr empfänglich für Migrationsfragen, sagte er. Er stellte fest, dass in den letzten drei Jahren eine Menge erreicht worden sei. Die Probleme könnten aber nicht von einem einzelnen Mitgliedstaat gelöst werden.

11. Schlussfolgerungen

1. Die Massenankunft von Asylbewerbern und illegalen Migranten ist zu einem regelmäßigen Phänomen geworden und stellt die Aufnahmeländer (in diesem Fall Griechenland) vor gewaltige Herausforderungen bei der Unterbringung der Ankömmlinge und dem Verwaltungsaufwand.
2. Im Allgemeinen verursachen das Eintreffen und die Aufnahme von Asylbewerbern und Migranten sowie die Rückführung illegaler Migranten erhebliche humanitäre und schutzbedingte Probleme.
3. Wie Malta, Zypern, Spanien und Italien hat Griechenland ein echtes Problem mit dem Zustrom von Migranten, von denen viele auf den ersten Blick nach internationalem Recht schutzbedürftig sind. Nach unserem Besuch lässt sich nicht bestätigen, dass die griechischen Behörden die Lage (sowohl bei der Ankunft als auch später) unter Kontrolle haben.
4. Die Zustände/Bedingungen in der alten (aber derzeit genutzten) Einrichtung auf Samos sind schmutzig, erbärmlich, unmenschlich und unannehmbar. Die Einrichtung sollte umgehend geschlossen werden, und die neue Einrichtung sollte möglichst schnell eröffnet und mit ausreichenden Finanzmitteln, den richtigen Aufnahme Standards und qualifiziertem Personal ausgestattet werden. Für den Übergangszeitraum müsste eine Lösung gefunden werden. Sollten keine anderen Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung verfügbar sein, sollten die griechischen Behörden (unverzüglich) die alte Einrichtung durch die Bereitstellung von mehr und qualifiziertem Personal, eine bessere Reinigung, eine ausreichende Zahl von Betten, sanitären Einrichtungen usw. in einen besseren Zustand bringen.
5. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Richtlinien zu den Verfahren und zur Aufnahme nach EU-Recht muss ohne Ausnahme und ohne Verzug erfolgen. In diesem

Zusammenhang ist die kürzlich ergangene diesbezügliche Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu prüfen und zu vollziehen.

6. Es ist offensichtlich, dass die Ausstattung mit ausreichendem und qualifiziertem/speziellem Personal in ganz Griechenland ein Problem ist. Es stehen zu wenig Mittel zur Verfügung (bzw. werden zur Verfügung gestellt). Der Mangel an (kostenlosen) Anwälten, Dolmetschern, Medizinern, Sozialarbeitern, Psychologen und Spezialpolizeikräften ist unübersehbar.
7. Die griechischen Behörden sollten klären, ob das 4. Protokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Griechenland ratifiziert worden ist. Falls nicht, bedarf es weiterer Erklärungen darüber, warum es nicht ratifiziert wurde. Selbstverständlich sollte das Ratifizierungsverfahren umgehend abgeschlossen werden.
8. Die Rückführung von Menschen in die Türkei ohne Anhörung und Registrierung ist sehr bedenklich. Die griechischen Behörden sollten das untersuchen und sich vergewissern, ob diese Praxis mit dem Rahmenwerk internationaler Konventionen und Abkommen vereinbar ist.
9. Im allgemeineren Sinne ist es, wenn jemand angewiesen wird, das Land zu verlassen, unklar, ob die Anweisung ausgeführt wird und ob die Menschen tatsächlich in ihr Herkunftsland zurückkehren. Offenbar tauchen die illegalen Migranten (nach einem Ausweisungsbefehl), die allein auf sich gestellt sind, um wieder in ihre Heimat zu gelangen, in den meisten Fällen unter, was zu einer großen Zahl sich illegal auf griechischem Hoheitsgebiet aufhaltenden Personen und illegal in andere EU-Länder weiterreisender Personen führt.
10. Nach Angaben der griechischen Behörden hat Griechenland keine EU-Mittel erhalten. Die Europäische Kommission sollte erklären, ob der Flüchtlingsfonds (zumindest teilweise) auf einer die Länder berücksichtigenden Grundlage arbeitet. Die griechischen Behörden ihrerseits sollten erklären, ob Anträge gestellt wurden. Falls sie keine erhalten haben, warum nicht?
11. Die Zahlen für den Flüchtlingsschutz sind äußerst niedrig. Die griechischen Behörden sollten erklären, warum dies so ist, insbesondere bei Gruppen wie den irakischen Flüchtlingen, denen in anderen EU-Ländern üblicherweise Schutz gewährt wird. Zudem sollten sich die griechischen Behörden um eine sofortige Lösung für den geschätzten Überhang bei den unbearbeiteten Anträgen (11 000) bemühen, und zwar eine, die gewährleistet, dass diese Anträge unter vollständiger Einhaltung der Verpflichtungen Griechenlands nach internationalem und gemeinschaftlichem Recht geprüft werden.
12. Die Inhaftierung sollte die Ausnahme und nicht die Regel sein. Es gibt klare internationale Regeln für solche Ausnahmen.
13. Erhebliche Bedenken bestehen in Bezug auf die Haft von (unbegleiteten) Minderjährigen und darüber, ob die strengen Prüfverfahren zur Feststellung der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme in Ausnahmefällen von den griechischen Behörden überhaupt ordnungsgemäß angewandt werden. Den ganzen Tag in einer Zelle zu verbringen könnte niemals im besten Interesse des Kindes sein. Tatsächlich ist eine Inhaftierung von Kindern prinzipiell als höchst schädlich für deren Gesundheit und Wohlergehen zu betrachten. Artikel 37 zweiter Absatz des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sollte beachtet werden,

wonach die Vertragsstaaten sicherstellen müssen, „dass keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird. Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden“.

14. Es fehlt an ausreichenden und eindeutigen Informationen über vorhandene und nicht vorhandene Möglichkeiten (Verfahren/Anträge); hier besteht dringender Verbesserungsbedarf.
15. Der Gesamteindruck ist, dass zwar Fortschritte gemacht werden, aber zu langsam. Die Delegation würdigt die Anstrengungen der beteiligten Behörden und ist sich bewusst, dass Griechenland sich generell bemüht, mit einer sehr schwierigen Lage fertig zu werden. Man muss allerdings feststellen, dass weitere Verbesserungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene dringend notwendig sind.

12. Erklärung an den Rat

Der Rat weiß „theoretisch“ um die Probleme, die durch den massenhaften Migrantenzustrom verursacht werden. Doch es fehlt an Sofortmaßnahmen, und die Beschlussverfahren ziehen sich endlos hin. Währenddessen leben die Menschen unter erbärmlichen Bedingungen und/oder sterben.

Der Rat erkennt immer wieder aufs Neue an, dass die Europäische Union auf die Tragödien, die sich im Mittelmeer abspielen, politisch mit einer umfassenden Lösung reagieren muss, die Maßnahmen in den Bereichen Zuwanderung, Asyl und Grenzschutz beinhaltet. Der Rat bekräftigt wiederholt, dass alle Länder die internationalen Verpflichtungen vollständig einhalten müssen, insbesondere solche, die die Menschenrechte und den internationalen Schutz betreffen. Der Rat unterstreicht immer wieder die Bedeutung der europäischen Solidarität und der gerechten Aufteilung der Zuständigkeiten als Gründungsprinzipien, von denen sich Europa bei seinen Aktivitäten zum Schutz der Außengrenzen der EU leiten lässt.

Solche Erklärungen und Erklärungen aller Art (wie in Berlin) zu verabschieden ist natürlich völlig bedeutungslos, wenn es den Mitgliedstaaten nicht gleichzeitig gelingt, die Dinge in den Griff zu bekommen. Eigentlich würde man erwarten, dass der Rat entsprechend verfährt. Aber das ist nicht der Fall.

Es wird Zeit, dass der Rat allmählich begreift, dass die Bekräftigung des Solidaritätsprinzips auf dem Papier nicht dazu beiträgt, die besonderen Probleme zu lösen, die auf den einzelnen Mitgliedstaaten lasten, und dass eine solche Bekräftigung Menschen in Seenot in keiner Weise hilft.

Es müssten so rasch wie möglich Leitlinien zur Festlegung der Zuständigkeit für aus Seenot gerettete bzw. auf See festgenommene Personen entsprechend den Verpflichtungen nach internationalem Recht sowie ein Mechanismus für eine bessere Aufteilung der Zuständigkeit *zwischen* den Mitgliedstaaten verabschiedet werden, statt die Belastung für einige Mitgliedstaaten noch zu erhöhen. Selbstverständlich sollte Solidarität nicht nur bei Grenzpatrouillen und anderen polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr illegaler Migranten geübt werden, sondern auch beim internationalen Schutz, der Asylbewerbern und anderen schutzbedürftigen Personen gewährt werden sollte. Der Rat sollte Maßnahmen zur Unterstützung bei der Aufnahmekapazität in den Mitgliedstaaten mit einer Außengrenze Vorrang geben und sicherstellen, dass alle Asylbewerber, die in die EU einreisen, denselben

Standardschutz erhalten, wie es 1999 in Tampere mit der Verpflichtung zur Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Jahre 2010 in Aussicht genommen wurde.

Die Verwaltung der Migrationsströme ist fraglos einer der kompliziertesten und zugleich sensibelsten Politikbereiche. Es kommt leicht zu Interessenskonflikten. Deshalb ist eine selbstkritische Haltung des Rates wichtig. Der Rat darf sich nicht in Schweigen hüllen. Nationale Interessen, die die Zuständigkeiten Europas und die internationalen Verpflichtungen untergraben, dürfen nicht die Oberhand gewinnen.

Ohne das Ausmaß der bestehenden Herausforderung herunterspielen zu wollen, sollte man sich im Klaren darüber sein, dass 70 % der Flüchtlinge auf der Welt ihren Aufenthalt in Entwicklungsländern haben (allein zwei Millionen irakische Flüchtlinge in Jordanien und Syrien). Die EU sollte dies nicht aus dem Blick verlieren, wenn sie ihren Anteil an der globalen Verantwortung übernimmt.

ANNEX

<p style="text-align: center;">European Parliament Committee on civil liberties, justice and home affairs Delegation to Greece 13 - 16 June 2007</p>
--

PROGRAMME

Wednesday 13 June 2007

20:00: Arrival in Athens, bus to the hotel

Thursday 14 June 2007

6:45 - 7:45 Bus to the airport

8:45: Internal flight from Athens to the Island of Samos (Olympic Airways, OA 752)

9:45: Arrival in Samos

9:45 - 10:00 Bus to the detention centre

10:00 - 12:00: Visit of the detention centre for illegal migrants and asylum seekers

Will be present with our delegation:

From IO and NGOs:

- Mr Panayotis PAPADIMITRIOU, Greek Council for Refugees,
- Ms Lora PAPPAS, UNHCR,
- Mr Chris Nash, ECRE
- Ms Yiasemo KEHAGIA, Refugee Solidarity Committee in Samos.

Representatives of authorities:

- Mr Alexandros ZAVOS, the President of Institute of Immigration Policy,
- Ms Eleni KYRANAKI from the Ministry of Interior.
- Mr Ioannis LÉKKAS, The Secretary General of the North Aegean Region,
- Mr Manólis KÁRLAS, Prefect,
- Mr Fílippos PETROÚSKAS, Mayor of Vathí,
- Mr. Panayiotis TSIAFÍDIS, Director of Police,
- Mr. BONOFÁS, Head of Coast guards.

12:00 - 13:30: Lunch with representatives of the authorities and NGOs - Restaurant Ta Kotópoula

13:30 - 15:15: Continuation of the visit of the centre of detention; discussion with the

authorities and NGOs and, *if the time will allow us*, visit of the new detention centre and tour on the coast where the boats of immigrants arrive

15:15 - 15:40: Bus to the airport

16:40: Return Flight to Athens (Aegean Airways, A3 245)

17:30: Arrival in Athens, bus to the hotel

19:00 - 20:00: Meeting with Mr. Giorgios KAMINIS, the Greek Ombudsman and Mr Andreas TAKIS, Deputy Ombudsman - Location: Ombudsman's office

Friday 15 June 2007

9:30 - 10:00 Travel by bus to the Petrou Ralli Special Holding Facility, Athens

10:00 - 11:30 Visit of the Petrou Ralli Special Holding Facility

11:30 - 12:00 Return travel by bus from Petrou Ralli

12:00 - 13:00 Meeting with the Minister of Public Order Mr Vyron POLIDORAS

13:15 - 14:30 Lunch - restaurant Kuzina

15:00 - 15:30 Press conference - Location: Ombudsman's office, Hadziyanni Mexi 5, Postal Code 115 28

15:30 - 17:30 Meeting with the Greek National Commission for Human Rights, International Organisations (UNHCR, IOM) and NGOs (Amnesty International, ARSIS, Caritas Athens, Centre National Jeunesse, ECRE, Ecumenical Programme for Refugees, European Association for Human Rights, Greek Council for Refugees, Hellenic League for Human Rights, Hellenic Red Cross, Marangopoulos Foundation for Human Rights) - Location: Ombudsman's office

19:00 - 20:00 Meeting with the Minister for the Interior, Public Administration and Decentralisation, Mr Prokopis PAVLOPOULOS and with the President of Institute of Immigration Policy (IMEPO), Mr Alexandros ZAVOS

20:00 Dinner - Restaurant: Dafni

Saturday 16 June 2007

9:10: Return flight to Brussels (Olympic Airways, OA 145)

European Parliament
Committee on civil liberties, justice and home affairs
Delegation to Greece
13 - 16 June 2007

LIST OF PARTICIPANTS

MEPs

Martine ROURE (PES) France, Head of Delegation
Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT (ALDE) Netherlands, Rapporteur

Adamos ADAMOU (GUE/NGL) Cyprus (*hors quota*)
Giusto CATANIA (GUE/NGL) Italie (*hors quota*)
Panayiotis DEMETRIOU (EPP-ED) Cyprus
Wolfgang KREISSL-DORFLER (PES) Germany
Stavros LAMBRINIDIS (PES) Greece (*hors quota*)
Georgios PAPASTAMKOS (EPP-ED) Greece (*hors quota*)
Georgios TOUSSAS (GUE/NGL) Greece (*hors quota*)

MEPs assistants

Pauline CHAIGNE (Martine ROURE)
Eirini GEORGIPOULOU (Panayiotis DEMETRIOU)
Nanda KELLIJ (Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT)

LIBE political advisors

Stavroula KALOPSIDIOTOU (GUE/NGL)
Annie LEMARCHAL (PES)
Anders RASMUSSEN (ALDE)
Chiara TAMBURINI (GUE/NGL)

LIBE Committee Secretariat

Ana DUMITRACHE
Lena VESTBERG

EP Office in Athens

Ioannis Coccalas

Interpreters

EL, EN, FR, DE, IT - 10 persons